

	DIN EN 17841	
ICS 71.100.80 Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch – Antifouling für Membranen – Amidosulfonsäure und -salze; Deutsche Fassung EN 17841:2024 Chemical used for treatment of water intended for human consumption – Antifouling for membranes – Sulfamic acid; German version EN 17841:2024 Produit chimique utilisé pour le traitement de l’eau destinée à la consommation humaine – Produit antitartre pour membranes – Acide sulfamique; Version allemande EN 17841:2024 Gesamtumfang 23 Seiten DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW)		

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 17841:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 164 „Wasserversorgung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der DIN-DVGW-Gemeinschaftsarbeitsausschuss NA 119-07-13 AA „Aufbereitungsstoffe und -anlagen“ im DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW).

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm in Deutschland wird vom deutschen Fachgremium NA 119-07-13 AA unter Bezugnahme auf die in der Einleitung der Europäischen Norm angegebenen Vorbehalte auf die in Deutschland für Trinkwasser geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Trinkwasserverordnung (TrinkwV), verwiesen.

Betriebliche Arbeitsschutzanforderungen sind in der EU nicht vollständig harmonisiert. Daher können Mitgliedstaaten Anforderungen definieren, die über die Mindestanforderungen einer Europäischen Richtlinie hinausgehen. Es wird vorausgesetzt, dass die nationale Rechtslage bekannt ist. Einschlägige Rechtsvorschriften sind in Deutschland u. a. das Arbeitsschutzgesetz sowie nachgeordnete Verordnungen samt zugehörigem technischem Regelwerk. Die vorliegende Norm macht Aussagen über den Einsatz konkreter Schutzmaßnahmen für Beschäftigte. Es wird vorausgesetzt, dass diese vor dem Hintergrund der nationalen Rechtslage betrachtet werden.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Deutsche Fassung

Produkte zur Aufbereitung von Wasser
für den menschlichen Gebrauch —
Antifouling für Membranen —
Amidosulfonsäure und -salze

Chemical used for treatment of water intended
for human consumption —
Antifouling for membranes —
Sulphamic acid

Produit chimique utilisé pour le traitement de l'eau
destinée à la consommation humaine —
Produit antitartre pour membranes —
Acide sulfamique

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 29. Januar 2024 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Beschreibung	6
4.1 Identifizierung	6
4.1.1 Chemische Bezeichnung	6
4.1.2 Synonym oder allgemeine Bezeichnung	6
4.1.3 Relative molekulare Masse	6
4.1.4 Summenformel	7
4.1.5 Chemische Formel	7
4.1.6 CAS-Registrier-Nummer	7
4.1.7 EINECS-Nummer	7
4.2 Handelsform	7
4.3 Physikalische Eigenschaften	7
4.3.1 Äußere Form	7
4.3.2 Dichte	7
4.3.3 Löslichkeit in Wasser	7
4.3.4 Siedepunkt bei 100 kPa	8
4.3.5 Schmelzpunkt	8
4.3.6 Spezifische Wärme	8
4.3.7 Viskosität, dynamisch	8
4.3.8 Kritische Temperatur (für Gas)	8
4.3.9 Kritischer Druck (für Gas)	8
4.3.10 Mechanische Härte	8
4.4 Chemische Eigenschaften	8
5 Reinheitskriterien	8
5.1 Allgemeines	8
5.2 Zusammensetzung des Handelsprodukts	9
5.3 Verunreinigungen und Hauptnebenprodukte	9
5.4 Chemische Parameter	9
6 Prüfverfahren	9
6.1 Probenahme	9
6.2 Analysen	10
6.2.1 Amidosulfonsäure (Hauptprodukt)	10
6.2.2 Verunreinigungen	11
6.2.3 Chemische Parameter	11
7 Kennzeichnung – Transport – Lagerung	11
7.1 Lieferformen	11
7.2 Kennzeichnung	11
7.3 Transport und Kennzeichnung	13
7.4 Produktkennzeichnung	13
7.5 Lagerung	13
7.5.1 Allgemeines	13
7.5.2 Langzeitstabilität	13
7.5.3 Unzulässige Lagerungsbedingungen	13
Anhang A (informativ) Allgemeine Angaben zu Amidosulfonsäure	15
A.1 Herkunft	15
A.1.1 Rohstoffe	15
A.1.2 Herstellungsverfahren	15

A.1.3	Funktion	15
A.1.4	Anwendungsform des Produkts	15
A.1.5	Dosiermenge	15
A.1.6	Dosiermittel	15
A.1.7	Nebeneffekte	15
A.1.8	Entfernen des überschüssigen Produkts	15
Anhang B (informativ) Analytische Verfahren — Bestimmung von Arsen, Cadmium, Chrom, Blei, Nickel, Antimon, Quecksilber und Selen (optische Emissionsspektrometrie mit induktiv gekoppeltem Plasma, ICP-OES)		16
B.1	Allgemeines	16
B.2	Kurzbeschreibung	16
B.2.1	Allgemeines	16
B.3	Reagenzien	16
B.4	Prüfeinrichtung	17
B.5	Durchführung	18
B.5.1	Einwaage	18
B.5.2	Proben-Stammlösung	18
B.5.3	Kalibrier- und Verifizierungslösungen	18
B.5.4	Bestimmung	18
B.6	Angabe der Ergebnisse	19
B.6.1	Auswertung	19
B.6.2	Berechnung	19
Anhang C (normativ) Allgemeine Sicherheitsregeln		20
C.1	Regeln für die sichere Handhabung und Verwendung	20
C.2	Verhalten im Notfall	20
C.2.1	Erste Hilfe	20
C.2.2	Unbeabsichtigte Freisetzung	20
C.2.3	Brandbekämpfung	20
Literaturhinweise		21

Tabellen

Tabelle 1 — Verunreinigungen	9
Tabelle 2 — Chemische Parameter	9
Tabelle 3 — Kennzeichnungsanforderungen	12
Tabelle B.1 — Konzentrationsbereich	16
Tabelle B.2 — Parameter und Betriebsbedingungen des Spektrometers	17
Tabelle B.3 — Kalibrierlösungen für die verschiedenen Elemente	18
Tabelle B.4 — Wellenlänge je Element	19

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 17841:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 164 „Wasserversorgung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2024, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2024 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Hinsichtlich möglicher nachteiliger Auswirkungen des in diesem Dokument beschriebenen Produkts auf die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch wird auf Folgendes hingewiesen:

- Dieses Dokument enthält keine Angaben darüber, ob das Produkt in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU oder der EFTA ohne Einschränkungen angewendet werden darf.

ANMERKUNG 1 Dieses Produkt ist ein Vorprodukt für ein Biozid und es ist zu beachten, dass nationale Vorschriften über die Verwendung und/oder die Eigenschaften dieses Produkts gelten könnten. In der Europäischen Union wird auf die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 [1] hingewiesen.

ANMERKUNG 2 Eine Übereinstimmung mit diesem Dokument bedeutet keine gleichzeitige Annahme oder Zulassung des Produkts in einem der Mitgliedstaaten der EU oder EFTA.